

1 Tarife für pflegerische Leistungen gemäss KVG¹

1.1 Leistungskategorien

Die nachfolgenden pflegerischen Leistungen werden von der Krankenversicherung übernommen, wenn die Ärztin bzw. der Arzt diese verordnet hat.

Leistungen	Beschreibung
Abklärung und Beratung	Anleitung bei der Handhabung von Geräten und verschiedenen Hilfsmitteln, Beratung und Unterstützung aller Art, Betreuung von Angehörigen. Anleitung von Verrichtungen, z.B. Insulin selbständig spritzen, Gesundheitsberatung etc.
Behandlungspflege	Verabreichen von Medikamenten, Wundversorgung, Bestimmung des Zuckers im Blut und Urin, alle Arten von Injektionen, Sauerstoff verabreichen etc.
Grundpflege	Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe beim An- und Ausziehen, Hilfe beim Essen und Trinken, Betten, Lagerung, Mobilisation, Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Dekubitusprophylaxe, Hilfe beim Baden und Duschen etc.

1.2 Tarife für KVG-pflichtige Leistungen

Gegenüber der Krankenversicherung können folgende Tarife verrechnet werden:

Leistungen	Kosten pro Stunde in CHF	erste 10 Minuten pro Leistung	je weitere 5 Minuten
Abklärung und Beratung	76.90	12.82	6.41
Behandlungspflege	63.00	10.50	5.25
Grundpflege	52.60	8.77	4.38

Der Pflegeaufwand wird pro Einzelverrichtung erfasst. Die Minimaleinsatzzeit beträgt 10 Minuten, danach wird die Zeit in 5-Minuten-Einheiten erfasst.

Die kassenpflichtigen Pflegeleistungen werden durch den Kanton Bern mit leistungsabhängigen Beiträgen mitfinanziert. Details zu allen Leistungen des Kantons an die ambulante Grundversorgung sind im Leistungsvertrag zwischen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern und den Spitex-Organisationen ersichtlich.²

Kassenpflichtiges Material verrechnet die SPITEX BERN zu den in der Mittel- und Gegenständeliste (Anhang 2, Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV) aufgeführten Tarifen abzüglich 15%.³

¹ Bundesgesetz über die Krankenversicherung

² Den Leistungsvertrag finden Sie im Internet unter folgendem Link:
www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/alba/formulare/organisationen_derhilfeundpflegezuhaus.html

³ Die Mittel und Gegenständeliste finden Sie im Internet unter folgendem Link:
www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Mittel-und-Gegenstaendeliste.html

2 Patientenbeteiligung Pflege gemäss Sozialhilfeverordnung

Die Kundinnen und Kunden bezahlen nach Vollendung des 65. Altersjahrs eine Patientenbeteiligung, zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise. Sie wird von der Krankenversicherung nicht vergütet.

Kinder und Jugendliche sowie Kundinnen und Kunden im Erwerbsalter sind von der Patientenbeteiligung ausgenommen.

Basis für die Berechnung der Patientenbeteiligung bildet die Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Bern sowie die Vorgaben im Rahmen des Leistungsvertrags zwischen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern und den SPITEX-Organisationen.

Die Patientenbeteiligung von max. CHF 15.35 pro Tag wird abhängig vom zeitlichen Pflegeeinsatz erhoben. Bei einer Pflegeleistung von weniger als 60 Minuten pro Tag wird sie anteilmässig berechnet.

Beispiele für Patientenbeteiligungen

Pflegeeinsatz pro Tag in Minuten	Patientenbeteiligung in CHF
15	3.84
30	7.68
50	12.79
60	15.35
70	15.35

3 Tarife für Betreuungsleistungen

Unter klar vorgegebenen Voraussetzungen erbringt die SPITEX BERN hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen sowie Extraleistungen (z. B. Handreichungen). Die fallführenden Mitarbeitenden der SPITEX BERN erläutern gerne ausführlich die zu erfüllenden Voraussetzungen für dieses Dienstleistungsangebot.

3.1 Tarife für hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen

Der Grundtarif für 60 Minuten hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen beträgt CHF 46.00.

3.1.1 Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen werden von der Krankenversicherung nur dann übernommen, wenn eine entsprechende Zusatzversicherung für Haushaltshilfe abgeschlossen wurde. Bitte klären Sie ab, ob Sie Leistungen aus der Zusatzversicherung Ihrer Krankenversicherung geltend machen können.

EL-Bezüger können über die Ergänzungsleistungen eine Rückvergütung verlangen.

3.1.2 Abrechnungstakt

Die Minimaleinsatzzeit beträgt pro Einsatz 10 Minuten. Danach wird die Zeit in 5-Minuten-Schritten erfasst. Die angefangenen 5 Minuten werden aufgerundet.

3.1.3 Verrechnung von Zuschlägen

Pro Einsatztag verrechnet die SPITEX BERN eine Wegkostenpauschale von CHF 5.00.

3.2 Tarife für Extraleistungen (Handreichungen)

Handreichungen werden nur zusammen mit einem Pflegeeinsatz der SPITEX BERN erbracht und können nicht isoliert geleistet werden.

Der Grundtarif für 60 Minuten Handreichungen beträgt CHF 71.00. Pro Rechnung dieser Extraleistungen wird ein Verwaltungskostenbeitrag von CHF 8.00 verrechnet.

3.2.1 Kostenübernahme durch die Krankenkasse

Extraleistungen (Handreichungen) werden von der Krankenversicherung nur dann übernommen, wenn eine entsprechende Zusatzversicherung für Haushaltshilfe abgeschlossen wurde. Bitte klären Sie ab, ob Sie Leistungen aus der Zusatzversicherung Ihrer Krankenversicherung geltend machen können.

3.2.2 Abrechnungstakt

Die Minimaleinsatzzeit beträgt pro Einsatz 10 Minuten. Danach wird die Zeit in 5-Minuten-Schritten erfasst. Die angefangenen 5 Minuten werden aufgerundet.

4 Kosten für weitere Zusatzleistungen der SPITEX BERN

4.1 Versand Wocheneinsatzplan

Die Versandkosten des Wocheneinsatzplans betragen CHF 25.00 pro Monat.

4.2 Schlüsselverwaltung

Für die Schlüsselverwaltung am Standort des zuständigen Teams werden CHF 49.00 pro Monat verrechnet. Es müssen mindestens drei Schlüssel von der Kundin bzw. vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Nicht-kassenpflichtige Hilfsmittel und Komfortmaterialien

Kosten für nicht-kassenpflichtige Hilfsmittel werden auf separaten Preislisten ausgewiesen. Die Preise können bei Mitarbeitenden der SPITEX BERN angefragt werden. Preisänderungen bleiben vorbehalten und werden jeweils schriftlich mitgeteilt. Pro Rechnung dieser Zusatzleistungen wird ein Verwaltungskostenbeitrag von CHF 8.00 verrechnet.

4.4 Alarmgerät

Kundinnen und Kunden der SPITEX BERN mit einem Alarmgerät (z.B. vitadoro AG) können die SPITEX BERN als Kontaktperson hinterlegen lassen. Für diese 24 Std. notfallmässige Erreichbarkeit entsteht ein Unkostenbeitrag von CHF 15.00 inkl. MwSt. pro Monat.

Für die Bestellung des Gerätes und die Angaben zu den Kosten wenden Sie sich bitte an die *vitadoro AG* (Telefon: 031 997 17 77). Eine Informationsbroschüre kann über den Kundendienst der SPITEX BERN, 031 388 50 50, oder die betreuende Person vor Ort bezogen werden.

4.5 Kostenübernahme

Die Kosten für diese Zusatzleistungen gehen vollständig zu Lasten der Kundin bzw. des Kunden, soweit sie nicht durch eine private Versicherung gedeckt werden.

5 Betreuung- und Begleitungsleistungen der BelleVie Suisse AG

Als Unternehmen verschiedener SPITEX-Organisationen bietet Ihnen die BelleVie Suisse AG verschiedene Dienstleistungen an, durch die Sie Ihr Leben unbeschwerter geniessen können. Im Zentrum steht die gesellschaftliche Betreuung und Begleitung von Menschen im Alltag. Diese Leistungen können nicht über die Grundversicherung abgerechnet werden. Die BelleVie Suisse AG erbringt keine Pflegedienstleistungen. Pro Rechnung der Leistungen wird ein Verwaltungskostenbeitrag von CHF 8.00 verrechnet.

Das Angebot umfasst insbesondere:

Hilfe in Haus und Garten

- Wochenkehr
- Grundreinigung
- Fensterreinigung
- Wäschepflege
- Schneiderarbeiten
- Kleinreparaturen z.B. wechseln von Glühbirnen
- Entkalkungen von Wasserhähnen
- Briefkastenbetreuung bei Ferienabwesenheit
- Balkonpflege
- Rasenmähen
- Pflanzen giessen
- Hecken schneiden

Begleitung zu Hause oder ausserhalb

- Gesprächspartner und Vorlesen
- Begleitung ins Theater, ins Museum, ins Kino, an Konzerte und an Termine
- Spaziergänge
- Organisation von Ausflügen und Begleitung auf Reisen
- Bewirtung Ihrer Gäste

Beauty

Schön von Kopf bis Fuss:

- Coiffure
- Pédicure
- Manicure

Alle Beauty-Dienstleistungen werden bei der Kundin / beim Kunden zu Hause angeboten.

Nachtbetreuung

Betreuung in der Nacht vor Ort, Vermittlung von Sicherheit und Hilfe bei Handreichungen nach Bedarf.

Hilfe in der Administration

- Hilfe bei administrativen Tätigkeiten, wie zum Beispiel Rechnungen bezahlen, Korrespondenz oder behördliche Formulare ausfüllen
- Unterstützung bei Arbeiten mit Computer und Handy

Kontaktieren Sie die BelleVie Suisse AG unter 031 537 07 00 oder info@bellevie.ch